Mitteilungsblatt

Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Klaassen, für den Anzeigenteil Peter Geiger. Druck und Verlag: Primo-Verlag Geiger, Industriestraße 45, 72151 Horb a. N., Postfach 1120, Telefon 0 74 51/53 44 00, Telefax 0 74 51/53 44 10. Titelblatt gestaltet von Lilli Dell.

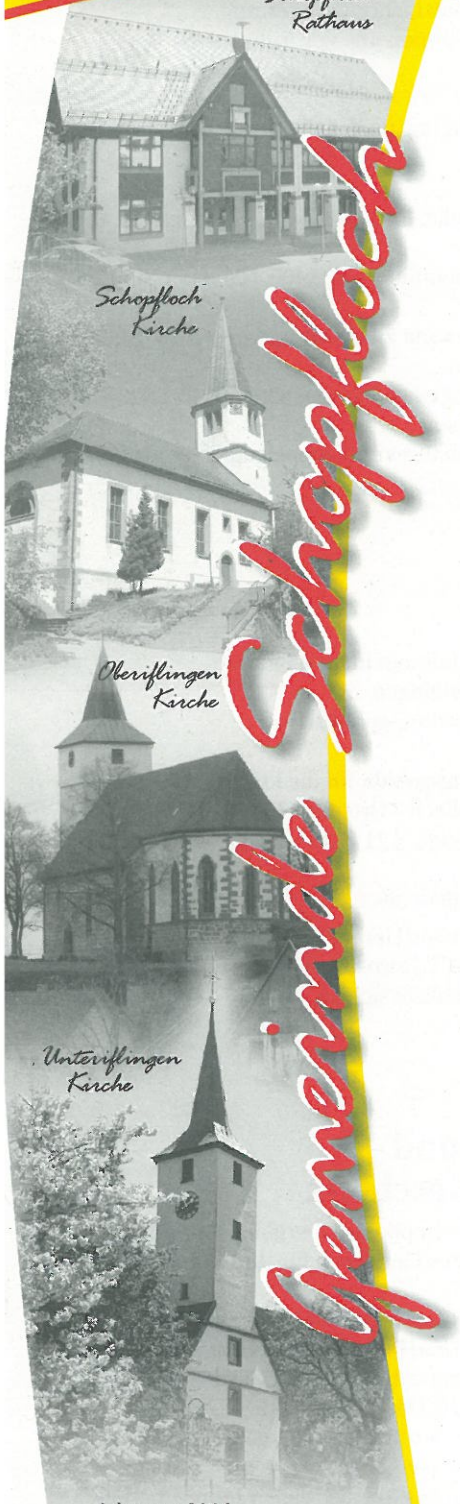

Jahrgang 2016
Freitag,
9. September 2016

KW 36

Wir gratulieren

Herzliche Glück- und Segenswünsche zum Geburtstag

Schopfloch

Am Dienstag, 13.09.2016,
Herrn **Gottfried Schübel,**
Laiberstraße 12, zum 75. Geburtstag

Sonntagsdienst für Ärzte und Apotheken

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Landkreis Freudenstadt

Am Wochenende und an Feiertagen sind die niedergelassenen Ärzte in der zentralen Notfallpraxis im Krankenhaus Freudenstadt tätig. **Bei akuten Erkrankungen** können Patienten **ohne vorherige Anmeldung** direkt in die Notfallpraxis kommen.

(Erwachsene)
Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt
Sa, So und an FT 9 – 21 Uhr

(Kinder)
Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt
Sa, So und an FT 9 – 15 Uhr

Wichtige Rufnummern

Rettungsdienst

112

Allgemeiner Notfalldienst

116117

Kinderärztlicher Notfalldienst (Calw u. Freudenstadt)

01805 19292160

Augenärztlicher Notfalldienst

01805 19292-123

Für den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: http://www.kzvbw.de/

Apotheken-bereitschaftsdienst

Samstag, 10.09.2016
Bühl-Apotheke Schopfloch, Tel. 07443 – 39 55
oder
Kur-Apotheke, Baiersbronn, Tel. 07442 – 38 81

Sonntag, 11.09.2016
Apotheke Klosterreichenbach, Tel. 07442 – 33 01 oder
Central-Apotheke, Nagold, Tel. 07452 – 8 97 98 80

Diakonie
Dornstetten, Glatten, Schopfloch

Diakonie
Dornstetten. Glatten. Schopfloch
Marktplatz 3 • 72296 Schopfloch • Tel.: 0 74 43 / 9 68 02-0

Wir versorgen Sie zu Hause mit erfahrenem Fachpersonal

Unsere Leistungen:

- **Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung:** z.B. Blutdruck- und Blutzuckerkontrolle, Spritzen, Wundverbände, Katheterwechsel
- **Grundpflege** z.B. Hilfe bei der Körperpflege, beim Aufstehen und Zubettgehen, beim Toilettengang
- **Nachbarschaftshilfe** z.B. Wohnungsreinigung, Einkaufen, Wäschepflege, Familienpflege, Betreuung
- **Betreuungsgruppe für Demenzkranke**
- **Palliativpflege, Begleitung Sterbender**
- **Beratung und Schulung zu Hause**

Unser Einsatzgebiet:
Dornstetten Stadt (Aach und Hallwangen werden durch die Diakoniestation Freudenstadt betreut, Tel: 07441/91750)
Glatten mit Böffingen und Neuneck
Schopfloch mit Ober- und Unteriflingen

Pflegedienstleitung:	Bärbel Leiser	**9 68 02-13**
Stellvertretung:	Ludwina Beilharz	**9 68 02-12**
Handy täglich 6.00 – 20.00 Uhr:		**01 51/17 16 81 41**
Einsatzleitung		
Nachbarschaftshilfe	Ludwina Beilharz	**9 68 02-12**
Geschäftsführung:	Carmen Maier	**9 68 02-11**
Verwaltung:	Dagmar Schindler	**9 68 02-14**
Fax:		**9 68 02-15**
E-Mail:		**info@diakonie-schopfloch.de**
Internet:		**www.diakonie-schopfloch.de**

Am Wochenende sind wir unter folgender Nummer telefonisch erreichbar **0 74 43/96 80 20**

Die Nachtrufbereitschaft für Notfälle gewährleisten wir gemeinsam mit der Sozialstation Pfalzgrafenweiler monatlich im Wechsel. Telefon-Nr. **0 74 43/96 80 20**

Amtliche Bekanntmachungen

Neues aus dem Standesamt

Schopfloch

Geburten

08.07.2016 Alena Schlotter
Tochter der Rebekka Schlotter geb. Kalmbach und des Florian Schlotter

Oberiflingen

Geburten

05.07.2016 Phil Klönter
Sohn der Franka Laub und des Sebastian Adrian Klönter

Sterbefälle

20.07.2016 Ursula Martin geb. Hansen
Alter: 78 Jahre

Unteriflingen

Geburten

21.07.2016 Lena Maier
Tochter der Susanne Maier geb. Schwizler und des Tobias Manfred Maier

Standesamtliche Trauungen

29.07.2016
Mirjam Pfau geb. Feuchter und Michael Pfau

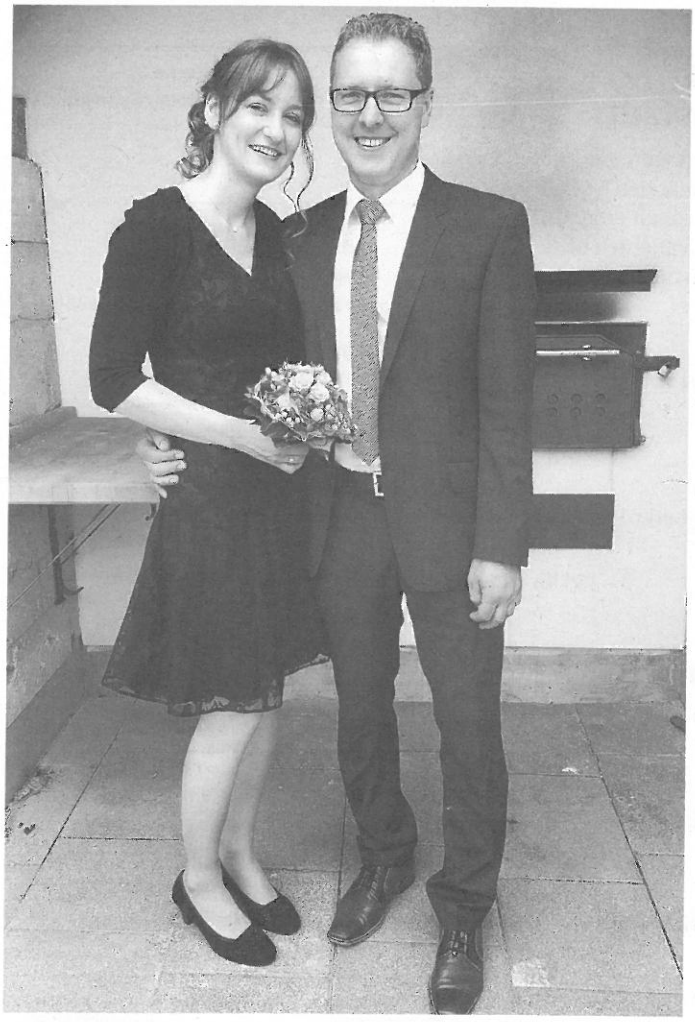

Herzlichen Glückwunsch!

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates Schopfloch

Am **Donnerstag, 22. September 2016, um 18:30 Uhr** findet die nächste Sitzung des Gemeinderates im **Sitzungssaal des Rathauses Schopfloch** statt, zu der Sie hiermit ordnungsgemäß eingeladen werden.

Tagesordnung: - öffentlich -

1. Bebauungsplan „Kirchsteige – Erweiterung" Schopfloch
1.1 Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
1.2 Weiteres Vorgehen
2. Erweiterung Bebauungsplan Laiber 2. Änderung
2.1 Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
2.2 Entwurfsbeschluss
2.3 Beschluss über die Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
3. Baugesuche
3.1 Neubau einer Montagehalle, Flst. 701/7, Im Herrengarten 8, Oberiflingen
3.2 Neubau Carport und Gartenhütte, Flst. 1405, Glattener Straße 36, Schopfloch
3.3 Ausbau eines Dachraumes mit zwei Dachgauben , Flst. 1485, Bergstraße 3, Unteriflingen
3.4 Abbruch und Neuerstellung eines Schuppenanbaus, Flst. 699/2, Herrengarten 6, Oberiflingen
3.5 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst. 1489, Talstraße, Oberiflingen
4. Gemeinschaftsschule
   - Neue Raumgruppe
   - Vergaben
5. Decke Pausenhof
   - Vergaben
6. Ersatzbeschaffung eines Unimogs für den Bauhof
7. Mehrzweckgebäude Unteriflingen
   - Festsetzung von Benutzungsgebühren
8. Eugen-Hornberger-Halle
   - Festsetzung Benutzungsgebühr für die Küche
9. Ortskernsanierung Schopfloch – Ortsmitte II –
   - Ergänzung Verfahren gem. § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch
11. Annahme von Spenden
12. Bekanntgaben und Verschiedenes

Bei Tagesordnungspunkt 1 bis 3 sind Herr Grözinger vom Büro Gfrörer und Herr Autenrieth vom GVV Dornstetten anwesend.
Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

gez.
Klaas Klaassen, Bürgermeister

Historischer Bildband – ein interessantes Geschenk

Der historische Bildband von Schopfloch, Oberiflingen und Unteriflingen könnte ein interessantes Geschenk für Ihre Verwandten, Bekannten oder Freunde sein.
Schon vor einiger Zeit hat der Autor Horst Burkhardt mit seiner Ehefrau Ursula viele Informationen und Bilder gesammelt und aus etwa 4000 Bildern, einen Bildband der Gemeinde von 1900 bis etwa 1960 erstellt und 2009 herausgebracht. Der Bildband mit 132 Seiten und über 200 Bildern zeigt viele Erinnerungen von vergangenen Jahren. Erfahren und sehen Sie, wie die Gemeinde früher aussah, wie das Dorfleben damals war, welche Häuser die vielen Jahre überlebt haben und welche nicht, welche Berufe es damals noch gab und ausgeübt wurden und vieles mehr. Mit Hilfe von Einwohnern der Gemeinde ist eine große Übersicht über 60 Jahre entstanden und so können auch die jüngeren Generationen mit diesem Band noch vieles erfahren.

Der historische Bildband „Schopfloch, Oberiflingen, Unteriflingen" kostet 17,50 € und kann beim Rathaus Schopfloch oder bei den Ortschaftsverwaltungen erworben werden.

Lehrschwimmbecken Schopfloch

Öffnungszeiten

Freitag: **16:00 - 18:00 Uhr (für alle)**
Freitag: **18:00 - 19:00 Uhr (für Frauen)**
Samstag: **17:00 - 20:00 Uhr (für alle)**

Warmwasserbadetag:
Warmwasserbadetag ist immer freitags.
Das Lehrschwimmbecken befindet sich im Gebäude der Veranstaltungshalle und der Gemeinschaftsschule Schopfloch, **Schulstr. 14.**
Wir bitten Sie, eine 10er-Karte im Rathaus vor dem Besuch des Schwimmbades zu kaufen, da der Kauf von Eintrittskarten im Schwimmbad nicht mehr möglich ist. Sollten Sie jedoch eine Einzelkarte kaufen, bitten wir Sie den Betrag in die bereitgestellte Kasse zu werfen. Wir vertrauen besonders auf die Ehrlichkeit unserer Besucher.
Natürlich kann man auch eine Jahreskarte erwerben.

Preise:

Einzelkarte:	ab 16 Jahre	1,80 €
	bis 16 Jahre	1,00 €
Zehnerkarte:	ab 16 Jahre	14,00 €
	bis 16 Jahre	8,00 €
Vereine:	(beliebig viele Mitglieder)	19,00 €
Nur duschen:	pro Person	0,50 €

Auf Ihren Besuch freut sich die Schwimmbadaufsicht.

Ist Ihr Gebäude gegen Abwasserrückstau gesichert?

Nicht nur auf unseren Straßen, sondern auch in der Kanalisation kann es zu einem Stau kommen. Ein Stau auf der Straße ist meistens nur lästig; ein Abwasserrückstau in der Kanalisation ist für viele Gebäudebesitzer hingegen oft verheerend.
Denn bedingt durch ein Abflusshindernis oder einen plötzlichen, starken Niederschlag verkraftet die Kanalisation das anfallende Schmutz- und Oberflächenwasser nicht mehr. Das Wasser staut sich in die Hausanschlusskanäle und die Hauskontrollschächte zurück. Von dort aus dringt es dann in die Gebäude ein. Die Folgen sind Wasserschäden am Inventar und an sonstigen Gegenständen; der Schaden kann immens sein, von der nervlichen Belastung der Hausbewohner ganz zu schweigen.
Dies alles muss jedoch nicht sein. Das ist heutzutage technisch ohne weiteres möglich, Gebäude mittels einer sogenannten Rückstauklappe gegen Rückstau zu sichern. Das Prinzip dieser Klappe ist einfach: Sobald Wasser vom Kanal aus in die Hausanschlussleitungen eindringt, wird durch den Wasserdruck die Rückstauklappe aktiviert und die Hausanschlussleitung somit verschlossen. Bei der Installation der Rückstauklappe ist jedoch darauf zu achten, dass die Anschlüsse für die Dachrinne und die Hofentwässerung außen vor bleiben, da sich das dort anfallende Niederschlagswasser ansonsten im Gebäude aufstauen würde.
Aus gegebenem Anlass weisen wir daraufhin, dass das Vorhandensein einer Rückstauklappe mittlerweile technische Standard ist.
Wir bitten deshalb alle Hauseigentümer sich zu vergewissern, dass ihr Gebäude ausreichend gegen Rückstau gesichert ist. Sollte dies noch nicht der Fall sein, ist der Einbau einer Rückstauklappe dringend anzuraten.

Förderung aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist ein Programm des Landes Baden-Württemberg, durch das bestimmte Maßnahmen zur Förderung der Dorfentwicklung unterstützt werden.
Insbesondere sollen Maßnahmen gefördert werden, die zu einer Strukturverbesserung des Ortes in seiner Gesamtheit führen. Besonderes Gewicht hat die Stärkung des Ortskerns.
Im Sinne eines schonenden Umgangs mit den natürlichen Lebensgrundlagen führen rationeller Energiesatz, Verwendung von erneuerbarer Energie bzw. nachwachsender Rohstoffe oder die Anwendung umweltfreundlicher Bauweisen zu einem Fördervorrang.

Zuwendungsfähige Maßnahmen

1. Förderungsschwerpunkt „Wohnen":
   Schaffung von Wohnraum innerhalb der historischen Ortslage z.B. durch Umnutzung bestehender Gebäude, Schließung von Baulücken, Modernisierung einschließlich Grunderwerb
2. Förderschwerpunkt „Grundversorgung":
   Sicherung der Grundversorgung mit Waren und privaten Dienstleistungen
3. Förderschwerpunkt „Arbeiten":
   Entflechtung unverträglicher Gemengenlagen sowie die Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen.
4. Förderschwerpunkt „Gemeinschaftseinrichtungen":
   Einrichtungen zur Förderung des Gemeinschaftslebens.

Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere Fahrzeuge, Maschineninvestitionen ohne nachgewiesene strukturelle Effekte, Mietwohnungen in Neubauvorhaben, der Grunderwerb zwischen Angehörigen i.S. von § 20 Abs. 5 LVwVfG, die Mehrwertsteuer. Im Förderschwerpunkt Wohnen werden die unbaren Eigenleistungen nicht mehr gefördert.

Höhe der Zuwendung:
Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung. Sie wird in Form eines Zuschusses oder zinsverbilligten Darlehens der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank (L-Bank) mit gleichem Substitutionswert gewährt.
Zuwendungsfähig sind die durch Rechnungen nachgewiesene Netto-Ausgaben (also ohne Mehrwertsteuer) und bei privat-gewerblichen Vorhaben die aktivierbaren unbaren Eigenleistungen.
Gefördert werden private Maßnahmen:

1. im Förderschwerpunkt „Wohnen" mit 30 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben und je Wohnung (einschließlich Grunderwerb), im Falle der Umnutzung bis zu 40.000 €, im übrigen bis zu 20.000 €.

2. im Förderschwerpunkt „Grundversorgung" mit bis zu 20 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben.
3. im Förderschwerpunkt „Arbeiten" mit bis zu 15 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben für strukturell besonderes bedeutsame Vorhaben, bis zu 10 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben im Übrigen.

Zuwendungen unter 5.000 € werden nicht bewilligt.

Diese Ausführungen sind nicht abschließend. Für Fragen steht Ihnen Herr Meixner, Rathaus Schopfloch (Tel.: 07443/9603-15) gerne zur Verfügung.

Wald

Landratsamt Freudenstadt

Sprechstunde des Försters

Die nächste Sprechstunde findet wieder am 22. September statt. Die Sprechstunde am 15. September entfällt leider. In dringenden Fällen können Sie mich telefonisch kontaktieren (07441/92035141) oder das Kreisforstamt, Außenstelle Horb (07451/9073203).

Forstrevier Glatten-Schopfloch, Adrian Grundler

Müllecke

Biotonne

Die nächste Abfuhr der Biotonne findet am **Montag, 12.09.2016,** statt.

Abfuhr der Gelben Säcke

Die nächste Abfuhr der Gelben Säcke findet am **Dienstag, 13.09.2016,** statt.

Schopfloch

Rathaus geschlossen

Am **Freitag, 09.09.2016**, ist das Rathaus Schopfloch wegen des Betriebsausfluges **geschlossen**.

Wir bitten um Beachtung.

Aufgrabungsarbeiten in Schopfloch

In Schopfloch finden Aufgrabungsarbeiten (siehe Plan) statt. Während der Aufgrabungsarbeiten könnte der landwirtschaftliche Verkehr möglicherweise etwas gestört sein. Wir bitten um Beachtung.

Verschmutzung des Grillplatz „Pfaffenholz" in Schopfloch

Am vergangenen Wochenende wurde am Grillplatz „Pfaffenholz" in Schopfloch Müll liegen gelassen, Äste wurden ausgerissen und der Platz komplett verschmutzt hinterlassen.

Wer hierzu Hinweise abgeben kann, melde sich bitte beim Rathaus Schopfloch, Tel. 9603-0. Angaben werden auf Wunsch vertraulich behandelt.

Ihre Gemeindeverwaltung

Oberiflingen

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Die nächste Sprechstunde findet am **Mittwoch, 14.09.2016**, in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr im Rathaus Oberiflingen statt.

Unteriflingen

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Die nächste Sprechstunde findet am **Montag, 12.09.2016**, in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr im Rathaus Unteriflingen statt.

Ende des amtlichen Teils

Von anderen Behörden und Ämtern

Landratsamt Freudenstadt

Forstreviere wurden neu eingeteilt

Um die Waldeigentümer noch besser und intensiver betreuen zu können, wird das Landratsamt die Einteilung der Forstreviere zum 1. September ändern. Die Flächen in 23 von 32 Forstrevieren werden in ihrer Zusammensetzung so verändert, dass sie künftig nach Besitzarten geordnet sind. So wird es Reviere mit Staatswald einerseits und Reviere mit Kommunal- und Privatwald, zu denen auch die Stiftungs- und Kirchenwälder zählen, auf der anderen Seite geben. Vorrangiges Ziel des Kreisforstamtes ist es, die hohe Qualität in der Betreuung der Waldbesitzer durch klare Zuordnungen auf der gesamten Waldfläche des Landkreises Freudenstadt nachhaltig zu gewährleisten. Daneben bietet die neue und klare Zuordnung der Waldbesitzarten auch der Holzverkaufsstelle des Landkreises die Chance, die Hölzer auch weiterhin hochwertig vermarkten zu können.

Zuständige Kontakte am Kreisforstamt in der Außenstelle Horb sind:

a) Gebietsleitung Betreuungsreviere Ost – Dieter Zuleger: Telefon 07441 920-3206.

b) Zentrale: Christine Daiker: Telefon 07441 920-3203

Für das Forstrevier im Bereich von **Glatten-Schopfloch** sind die Zuständigkeiten, wie nachfolgend aufgeführt, aufgeteilt:

Forstrevier Glatten/Schopfloch

Das von Revierleiter Adrian Grundler geleitete Forstrevier umfasst folgende Waldungen:

Zuständig für Forstrevier	*Waldbesitzer*	*Gemeinde*	*Gemarkung*
Glatten/Schopfloch	Gemeinde Glatten	Glatten	Glatten, Böffingen, Neuneck, Loßburg und Schopfloch
	Gemeinde Schopfloch	Schopfloch	Schopfloch, Ober- und Unteriflingen.
	Kirchen- Stiftungs- und sonstige Körperschaftswälder.		Glatten, Böffingen, Neuneck, Loßburg und Schopfloch, Ober- und Unteriflingen
	Kleinprivatwald		Glatten, Böffingen, Neuneck, Schopfloch, Oberiflingen, Unteriflingen, Loßburg-Rodt, Lombach-Sulzbach

Ab dem 15. September ist Herr Grundler unter den neuen Kontaktdaten erreichbar:
Telefon: 07441 920-35196 , Telefax: 07441 920-9935196, E-Mail: grundler@landkreis-freudenstadt.de

Außerdem hat Herr Grundler folgende Sprechzeiten:
Donnerstag von 15:30 Uhr bis 16:30 Uhr im Rathaus Schopfloch
Donnerstag von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Rathaus Glatten